

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgisches Gemeinde-Blatt. 1854-1903 17 (1870)

25 (21.6.1870)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-542329](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-542329)

Oldenburgisches Gemeinde-Blatt.

Erscheint wöchentlich: Dienstags. Vierteljahr. Pränumer.-Preis: 3³/₄ gr.

1870. Dienstag, 21. Juni. №. 23.

Bekanntmachungen.

1) Zum Vormunde über weiland Steueramtsdieners J. H. Behrens hieselbst minderjährigen Sohn ist heute der Zeichner Aug. Joh. Georg Behrens hieselbst zum Vormunde bestellt.

Oldenburg, 1870 Juni 13.

Amtsgericht, Abth. I.

2) Da das östliche Ufer des Staugrabens nunmehr genügend aufgefüllt ist, so wird das fernere Abladen von Bauschutt auf demselben hiedurch untersagt. Dagegen wird bis weiter gestattet, auf dem am Wege neben Goen's Dampfmühle hinter Schnittger's Neubau belegenen, durch einen Pfahl bezeichneten Plage Bauschutt abzuladen.

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate, 1870 Juni 17.

Wöbbken.

3) Es wird hierdurch angeordnet, daß, bei Vermeidung von Brüchen, bis weiter sämtliche Straßenrennen in den älteren Theilen der hiesigen Stadt täglich vor 7 Uhr Morgens mit reinem Wasser gehörig zu spülen sind.

Ferner wird die Verordnung in Erinnerung gebracht, nach welcher die Straßen bei trockener Witterung vor dem Fegen erst gehörig mit Wasser gesprengt werden müssen;

sowie endlich die Bestimmung, daß die Schlachter ihre Abfälle wenigstens einmal wöchentlich aus der Stadt schaffen zu lassen haben.

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate, 1870 Juni 18.

Wöbbken.

4) Die Lieferung der Bekleidungsstoffe für die hiesigen Armen (Stouts, graues Tuch, Coating, Futterleinen, Drucktattun, Halb-
leinen, Westzeug, Tücher und wollene Strümpfe) soll verdungen werden. Proben der zu liefernden Gegenstände nebst den Lieferungs-
Bedingungen sind in der Registratur des Magistrats ausgelegt.

Anerbietungen sind bis zum 30. Juni d. Jahrs schriftlich und versiegelt in der Magistrats-Registratur abzugeben.

Oldenburg, aus der Armen-Commission, 1870 Juni 17.

Wöbbken.

5) Am Montag, den 27. Juni d. J., Vormittags 7
11 Uhr, soll die Lieferung des zum Einschlemmen der Baugrube

des Elisabeth Kinderkrankenhauses an der Peterstraße erforderlichen Füllsandes (c. 8 Bütt) öffentlich mindestfordernd verdingen werden.

Die desfallsigen Bedingungen liegen in der Magistrats-Registratur zur Einsicht aus.

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate, 1870 Juni 20.

6) Zur öffentlichen Schutzblattern Impfung in der Stadt Oldenburg hat Unterzeichneter folgende Tage festgesetzt: Mittwoch den 22. und 29. Juni und den 6., 13., 20. und 27. Juli. Diejenigen Eltern, welche nicht beabsichtigen, ihre Kinder privatim impfen zu lassen, wollen sich mit denselben an einem der bezeichneten Tage des Nachmittags von 5 bis 6 Uhr in der städtischen Volksschule — Georgstraße Nr. 1 — einfinden. Zugleich wird bemerkt, daß die über die Privatimpfungen ausgestellten Scheine zur Eintragung in die Impfliste in den angegebenen Impfungsterminen oder in des Unterzeichneten Wohnung, Suntestraße Nr. 7, des Morgens von 7 bis 9 und des Nachmittags von 2 bis 4 Uhr abgegeben werden können und zwar bis zum 15. August. Nach Ablauf dieser Frist wird die Zwangsimpfung der bis dahin ungeimpft gebliebenen Kinder eintreten müssen.

Oldenburg, 17. Juni 1870. Physicat des Kreises Oldenburg
Dr. Meyer.

Gefundene Sachen: 1 kleines Gewichtstück, 1 Geldbeutel, 1 kleines wollenes Tuch.

Gemeinderath und Stadtrath.

Sizung vom 17. Juni 1870.

1. Der an Stelle des Proprietairs Lange zum Armenvater gewählte Kaufmann Knuzen hieselbst hatte als Entschuldigung gegen die Uebernahme des fraglichen Amtes vorgebracht, daß er bereits mit drei Vormundschaften belastet sei und überdem sein Geschäft, welchem er allein vorstehe, sehr leiden würde, wenn er seiner Pflicht als Armenvater Genüge leisten wolle. Die Armencommission hatte Dieses dem Gemeinderathe mit dem Bemerken mitgetheilt, daß ihr die vom Kaufmann Knuzen vorgebrachten Ablehnungsgründe zur Berücksichtigung geeignet erschienen. Der Gemeinderath wählte zunächst an Knuzen's Stelle den Kaufmann Gätjen am Stau hieselbst, behielt sich indessen eine definitive Entscheidung über die von ersterem vorgebrachten Ablehnungsgründe für den Fall vor, wenn der Kaufmann Gätjen etwa genügende Entschuldigungsgründe gegen die Uebernahme des Amtes vorbringen würde.

2. Im vorigen Monate mußte die Tödtung zweier am Noße erkrankter Pferde des Posthalters Janßen hieselbst oberlich angeordnet werden. Nach den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen sind die durch dieses Verfahren erwachsenen Kosten im Betrage von 77 \mathfrak{f} 11 gr . 3 sw . zur Hälfte vom Staate und zur anderen Hälfte von der Stadtgemeinde zu tragen. Der Gemeinderath bewilligte die darnach zu entrichtenden 38 \mathfrak{f} 20 gr . 7 sw .

und erklärte der Stadtrath sich damit einverstanden, daß diese Summe vorläufig aus der Gemeindecasse, Abtheilung Stadt, vorbehältlich des Ersatzes des auf das Stadtgebiet fallenden Theiles an diese Cassé, gezahlt werde.

3. In der für die städtische Beleuchtung festgesetzten Position des Voranschlags der Gemeindecasse pro 1869/70 hatte sich ein Deficit von 72 \mathfrak{R} 15 gr . 6¹/₂ sw. herausgestellt, welches theils durch die nicht vorgesehene, nothwendig erschienene Anbringung mehrerer neuer Laternen, theils durch die über den Anschlag des Beleuchtungskalenders hinausgehende, nicht zu vermeidende, vermehrte Beleuchtung hervorgerufen war. Die genannte Summe wurde vom Stadtrathe nachbewilligt.

4. Es wurde ferner die Uebertragung folgender Summen vom Jahre 1869/70 auf das Jahr 1870/71 zu den betreffenden Voranschlägen seitens des Stadtrathes genehmigt, da die Arbeiten bezw. Gegenstände, für welche jene bewilligt waren, im ersteren Jahre nicht hatten beschafft werden können:

- a. von 530 \mathfrak{R} für die bestickmäßige Instandsetzung des Canals an der Ofenerstraße, zum Voranschlage der Gemeindecasse;
- b. von 88 \mathfrak{R} 26 gr . 11 sw. für die Herstellung der Doffirung bei der Gartenstraßenbrücke und für eine größere Reparatur an der Brücke vor dem Kummelwege, zum Voranschlage der Straßencasse;
- c. von 142 \mathfrak{R} 22 gr . 4 sw. für verschiedene Reparaturen und Umlagen von Straßenpflaster, zu demselben Voranschlage;
- d. von 106 \mathfrak{R} 7 sw. für die Pflasterung des Keils bei Hippé's Gründen an der Peterstraße, zu demselben Voranschlage;
- e. von 420 \mathfrak{R} 26 gr . 8 sw. für Vollendung der Arbeiten zum Zwecke der Regulirung der Abwässerung der auf dem Bürgeresch angelegten Straßen, zu demselben Voranschlage;
- f. von 397 \mathfrak{R} 9 sw. für Baggerungsarbeiten im Stauhafen, zum Voranschlage der Gemeindecasse;
- g. von 560 \mathfrak{R} 6 gr . 7 sw. zur Aufhöhung des Staues, zur Herstellung des neuen Trottoirs und zur Umlageung des Straßenpflasters daselbst, sowie zu den noch zu beschaffenden Arbeiten der Abgrabung des Jordans, zu dem Voranschlage der Gemeindecasse;
- h. von 512 \mathfrak{R} für die Anlegung von Bissoirs, zum Voranschlage der Gemeindecasse;
- i. von 42 \mathfrak{R} zur Anschaffung von Lehrmitteln für den Zeichenunterricht in der Cäcilien Schule, zum Voranschlage dieser Schule.

5. Bei Gelegenheit der zu 4. d. erwähnten Bewilligung wurde seitens des Stadtrathes dem Magistrate anheimgestellt, zu erwägen, ob nicht derjenige Theil des an der Peterstraße bei Hippe's Gründen belegenen Keiles, welcher zur Straße nicht erforderlich sei, mit Genehmigung des Großherzoglichen Staatsministeriums, — von welchem das fragliche Areal der Stadt zum Zwecke der Pflasterung als Straße überwiesen ist, — angemessen zu verzerren sei.

6. Für die Beaufsichtigung des Handarbeitsunterrichts in den drei unteren Classen der Cäcilien Schule durch das Fräulein Eckardt wurde die Summe von 10 \mathfrak{f} , deren Auswerfung im Voranschlage der genannten Schule pro 1870/71 übersehen war, zu diesem Voranschlage nachbewilligt; ebenso,

7. zum Voranschlage der Mittel- und Volksschulen die Summe von 50 \mathfrak{f} als Vergütung für die Vertretung eines erkrankten Lehrers an der Stadtmädchenschule. (Fortsetzung folgt.)

Nachtrag zum Bauprogramme der Realschule.

Auf Antrag des Magistrats ist vom Stadtrathe beschlossen, daß die Realschule mit einer Uhr mit Schlagwerk zu versehen und daß im Souterrain neben dem chemischen Laboratorium nebst Küche auch das chemische Lehrzimmer herzustellen sei.

Es wird daran erinnert, daß das Baden im Freien überall da im Gebiete der Stadt bei Strafe verboten ist, wo nicht für diesen Zweck besondere Plätze (Klockgeter'scher Badeplatz, militairische Badeanstalt) angewiesen sind.

Der Umstand, daß in den letzten Tagen wieder zwei Personen beim unbeaufsichtigten Baden in der Sunte verunglückt sind, läßt um so mehr die dringende Mahnung gerechtfertigt erscheinen, nur an solchen Stellen zu baden, an welchen für gehörige Aufsicht gesorgt ist; wozu solchen Personen, welche nicht in der Lage sind, eine Vergütung für das Baden zu entrichten, auf dem bei der Klockgeter'schen Badeanstalt am Deljestriche zum unentgeltlichen Baden eingerichteten Badeplatze Gelegenheit geboten ist.

Mehrere Einwohner der Stadt erzeigten dem die Straßen frequentirenden Publikum bei der schwülen Witterung der letzten Tage dadurch eine wahre Wohlthat, daß sie, ohne daß die Polizei Dies verlangt hätte, aus freien Stücken häufiger des Tags über die Straßen vor ihren Häusern gehörig mit Wasser besprengten: ein Verfahren, welches zur Nachahmung angelegentlichst empfohlen wird.

Verantwortlicher Redacteur: A. Ahlhorn.

Druck und Verlag von Gerhard Stalling in Oldenburg.